

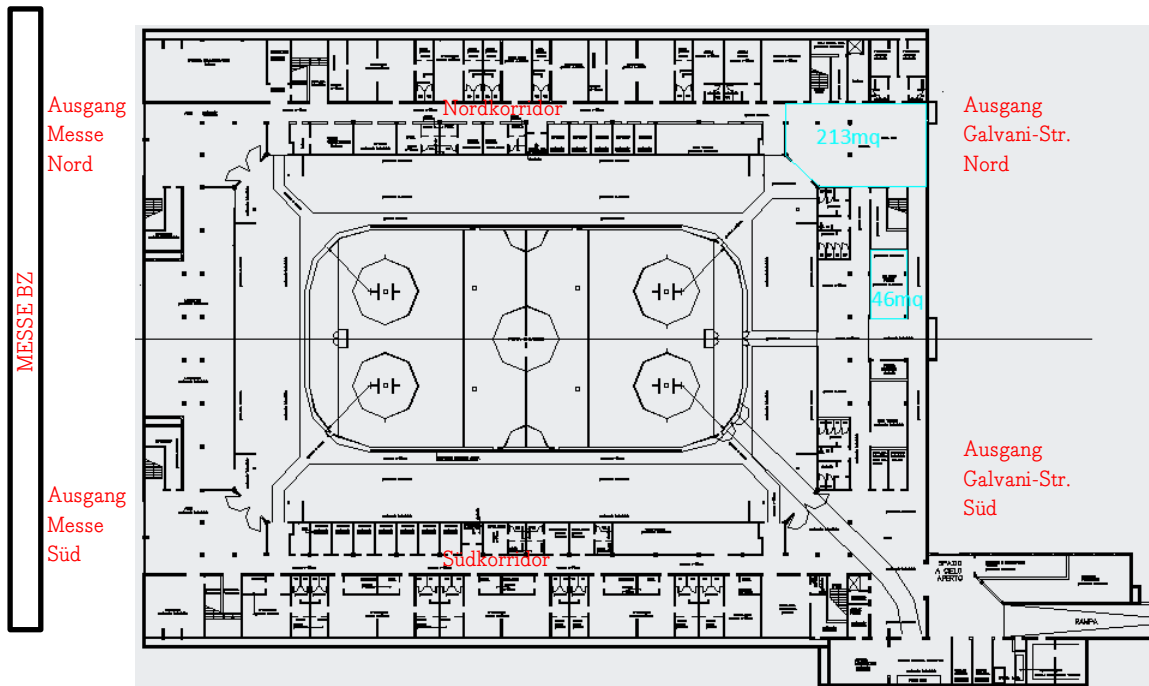


Sicherheitsbestimmungen

für Veranstaltungen
in der Multifunktionsanlage
„Sparkasse Arena“ in Bozen



1) Grundriss



2) Maximale Kapazität

Die maximale Kapazität der Sparkasse Arena beträgt 6.374 Personen, verteilt auf die Tribünen. Bei Nicht-Sportveranstaltungen bleibt die maximale Kapazität unverändert, auch wenn die Plätze anders aufgeteilt werden, um das Parterre zu nutzen. Die Abmessungen der Bühne müssen bekannt sein, um die zulässige Anzahl der Zuschauer im Parterre zu bestimmen.

- **Maximale Kapazität Parterre:** 1.920 Personen
- **Maximale Anzahl Eisläufer:** 300

3) Ausgänge und Verkehrswege

Ausgang Messe SÜD

Die Bodenmarkierungen (schwarze und gelbe Linien), welche die für die Materiallagerung zulässigen Flächen kennzeichnen, sind zwingend einzuhalten. Die Verkehrswege innerhalb dieser Linien müssen jederzeit freigehalten werden. Temporäre Zwischenlagerungen sind nicht zulässig. Vor den Notausgängen und auf den zu den Sicherheitsausgängen führenden Fluchtwegen ist das Abstellen von Transportmitteln – einschließlich Gabelstaplern, Kränen oder anderen für den Aufbau verwendeten Fahrzeugen – strikt verboten. Die Ausgänge müssen frei bleiben; ausgenommen sind Be- und Entladearbeiten, die stets unter der Aufsicht von verantwortlichem Personal erfolgen müssen, das die Kontrolle im Notfall gewährleistet.



Ausgang Messe NORD

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie für den Ausgang Messe SÜD.

Zudem ist das temporäre Podest auf der Treppe des Haupttores (das für das Be- und Entladen mit dem Gabelstapler genutzt wird) mindestens 2 Stunden vor Beginn der Veranstaltung zu entfernen. Es darf erst nach Beendigung der Veranstaltung und nach vollständiger Räumung des Publikums wieder aufgestellt werden.

Ausgang Galvani-Str. SÜD (Instandhaltungsbüro)

Die Zufahrtsrampe sowie der Außen- und Innenbereich des Schiebetores müssen frei von Materialien und Transportmitteln bleiben, außer für Be- und Entladearbeiten unter Aufsicht des verantwortlichen Personals. Das Schiebetor und das Tor am Eingang der Rampe müssen während der gesamten Veranstaltung von jeweils einer Person besetzt sein, um im Bedarfsfall ein rechtzeitiges Öffnen zu gewährleisten.

Ausgang Galvani-Str. NORD (die blaue Bar)

Der Barbereich ist freizuhalten. Sofern von SEAB nicht anders vorgegeben, ist es verboten, diesen Bereich mit Tischen oder Stühlen für den Aufenthalt von Gästen zu verstellen.

NORD- und SÜD-Korridor

Die Korridore müssen frei von Materialien bleiben, welche die Flucht- und Verkehrswege behindern oder verengen könnten.

Anmerkung: Um die maximale Kapazität von 1.920 Personen im Parterre zu gewährleisten, müssen alle Ausgänge eine Mindestbreite von 3,80 Metern aufweisen.

4) Verbindungsstrecken

Verranno posizionate al massimo 9 scale di collegamento tra il parterre e la tribuna, al fine di garantire la capienza massima di 1.920 persone al parterre. Si ricorda che tali scale dovranno essere presidiate per tutta la durata della manifestazione e fino al completo sfollamento degli spettatori, e dovranno rimanere libere in quanto vie di fuga. È inoltre vietato al pubblico spostarsi dalle tribune al parterre e viceversa.

5) Elektrische Anlagen

Nel parterre sono presenti diversi punti di allacciamento all'impianto elettrico:

- 10 Unterflurverteiler mit 32-A-Steckdose
- 15 Steckdosen zu 16 A
- 1 Schaltkasten zu 100 A
- 1 Schaltkasten zu 400 A
- 1 Schaltkasten zu 200 A
- 1 Schaltkasten zu 63 A

6) Tragfähigkeit der Träger



Portata massima travi: per ogni trave sono previsti al massimo 10 punti di carico; per ciascun punto il carico massimo è di 3.000 kg.

7) Brandschutzdienst

Der Brandschutzdienst geht zu Lasten des Veranstalters (Feuerwehr – Sektion Veranstaltungen).

8) Sanitätsdienst

Die Organisation des Sanitätsdienstes geht zu Lasten des Veranstalters und muss Folgendes vorsehen:

- **Bis 1.000 Personen:** Bereitstellung eines spezifischen, ordnungsgemäß eingerichteten und für Erste-Hilfe-Einsätze ausgestatteten Raums, der für Rettungsfahrzeuge leicht erreichbar ist und von geeignetem, eigens ausgebildetem Personal besetzt wird.
- **Von 1.000 bis 2.500 Personen:** Anwesenheit von mindestens einem Krankenwagen.
- **Über 2.500 Personen:** Anwesenheit von mindestens 1 Krankenwagen und 1 Erste-Hilfe-Station, besetzt mit mindestens 1 Arzt und mindestens 2 Sanitätern (davon mindestens 1 mit der Qualifikation als diplomierte Pflegekraft), zusätzlich zum Personal des Krankenwagens. Zudem müssen Medikamente und Ausrüstungen für Notfälle und Erste-Hilfe-Einsätze zur Verfügung stehen.

Die Struktur ist mit einem Defibrillator ausgestattet.

9) Erforderliche Unterlagen

Der Veranstalter muss vor Beginn der Veranstaltung den PSC (Sicherheits- und Koordinierungsplan), die POS (operativen Sicherheitspläne) der beteiligten Unternehmen sowie die Konformitätserklärungen der realisierten Anlagen einreichen.

10) Allgemeine Bestimmungen

Eventuelle Feuerlöscher, die in der Nähe der Bühne und des Regiebereichs aufzustellen sind, müssen vom Veranstalter bereitgestellt und positioniert werden; die SEAB garantiert lediglich das Vorhandensein und die ordnungsgemäße Wartung der Feuerlöscher, die der Struktur dienen.

Das SEAB-Personal ist ausschließlich befugt, Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung der Anlage durchzuführen, und kann nicht aktiv am Aufbau der Veranstaltung mitwirken.

Das SEAB-Personal hat ausreichende und angemessene Anweisungen zur korrekten Aufteilung der Räumlichkeiten innerhalb der Struktur erhalten, um eine angemessene Verwaltung der Fluchtwege und Notfälle zu gewährleisten.



Die von diesem Personal erteilten Hinweise und Anweisungen müssen daher befolgt und eingehalten werden. Für das SEAB-Personal müssen 5 Parkplätze auf dem Außenplatz reserviert werden.

Alle oben genannten Bestimmungen müssen ab mindestens 2 Stunden vor Beginn der Veranstaltung/Manifestation strengstens eingehalten werden. Ein Verstoß gegen diese Anweisungen kann aus Sicherheitsgründen zu einer Verzögerung oder zum Verbot der Durchführung der Veranstaltung/Manifestation führen.